

Im Bereich der Bildungsdirektion für Kärnten gelangen folgende Planstellen einer/eines

Direktorin/Direktors

zur Besetzung:

1. Allgemeinbildende höhere Schulen

- 1.1 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9500 Villach, Peraustraße 10
- 1.2 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9300 St.Veit/Glan, Dr. Arthur Lemisch Straße 15
- 1.3 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Alpen Adria Gymnasium 9100 Völkermarkt, Pestalozzistraße 1

2. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

- 2.1 Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 9500 Villach, Franz Xaver Wirth Straße 3
- 2.2 Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche 9300 St.Veit/Glan, Dr. Arthur Lemisch Straße 15
- 2.3 Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt Centrum Humanberuflicher Schulen 9500 Villach, Richard Wagner Straße 8

Diese Stellen sind der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1/pd zugeordnet.

Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr.472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktionen sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 (für die Besetzung der Allgemeinbildenden höheren Schulen vorzugsweise nach Abs. 1 und 7) des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung schriftlich bei der Bildungsdirektion für Kärnten 9020 Klagenfurt, 10. Oktober Straße 24, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/ Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

Im Bewerbungsschreiben ist unbedingt anzugeben, für welche der ausgeschriebenen Schulen die Bewerbung erfolgt.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2020] 2.657,90 € eine Dienstzulage, die zwischen [Werte für 2020] 516,70 € und 1.662,40 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Klagenfurt, 16.04.2020
Der Bildungsdirektor
Mag. Dr. Robert Klinglmair

Im Bereich der Bildungsdirektion für Kärnten gelangt die Stelle einer/eines

Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstandes

**für die Abteilung für Fertigungstechnik und Industriedesign
an der
EUREGIO Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt
9170 Ferlach, Schulhausgasse 10**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1/pd zugeordnet.

Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, verbunden.

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs.3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr.86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs.2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung schriftlich bei der Bildungsdirektion für Kärnten 9020 Klagenfurt, 10. Oktober Straße 24, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/ Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2020] 2.657,90 € eine Dienstzulage, die zwischen [Werte für 2020] 344,47 € und 974,70 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr.100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Klagenfurt, 16.04.2020
Der Bildungsdirektor
Mag. Dr. Robert Klinglmair